

FACHSCHULE FÜR LAND- UND HAUSWIRTSCHAFT SALERN HEIM- UND SCHULORDNUNG

SCHULJAHR 2019/2020

Telefon Schule (Heim ab 17:00 Uhr)
0472 – 833711

Fax 0472 – 833812

Email: fs.salern@schule.suedtirol.it

www.fachschule-salern.it

Schule und Heim sind Orte der Bildung und Erziehung. Mit der Entscheidung im Heim zu leben, verpflichten die Schüler sich an folgende Heimordnung zu halten, welche sich an den pädagogischen Leitlinien der Heime der Fachschulen für Land-, Forst- und Hauswirtschaft orientieren (siehe Homepage FS Salern).

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. TAGESABLAUF

Zeit	Tagesablauf	Besonders zu beachten
06:45 Uhr – 07:15 Uhr	Frühstück	Die Teilnahme ist für alle Schüler verpflichtend.
08:00 Uhr bis 12:15 Uhr 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr <i>Am Montag beginnt der Unterricht um 09:15 Uhr. Am Freitag endet der Unterricht um 12:15 Uhr.</i>	Unterrichtszeit	Ein Fehlverhalten in dieser Zeit und in den Pausen wird entsprechend geahndet. Dies gilt für alle Schüler (auch Externe) gleich.
16:30 Uhr bis 17:30 Uhr	Marende und Freizeit	Externe Schüler haben kein Anrecht auf die Marende und dürfen sich nicht im Heimtrakt aufhalten.
17:30 Uhr – 18:50 Uhr	Studierzeit	Grundsätzlich dient die Studierzeit zum Selbststudium. Sie entfällt am Ausgangstag.
19:00 Uhr	Abendessen	Die Teilnahme ist für alle Heimschüler verpflichtend.
19:30 Uhr – 21:00 Uhr	Individuelle Freizeitgestaltung sowie geplante Aktivitäten	Im Heim werden verschiedene Aktivitäten angeboten. Die Schüler können sich daran freiwillig beteiligen.
21:00 Uhr – 21:45 Uhr	Zimmer aufräumen, Studierzeit	Die Schüler sind verantwortlich für Sauberkeit und Ordnung in ihren Zimmern.
22:00 Uhr	Nachtruhe	Ab 22:00 Uhr herrscht im Heim absolute Ruhe. Das Zimmer ist nicht mehr zu verlassen..

2. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- Auf ein angemessenes Benehmen bei den gemeinsamen Mahlzeiten wird großer Wert gelegt. Unangebrachtes Benehmen bei den Mahlzeiten wird geahndet.
- Die Schüler verrichten im Turnus verschiedene Dienste für die Gemeinschaft, u.a. Speisesaaldienst und Aufräumdienst.
- Jeder ist verantwortlich für die **Mülltrennung**. Papier, Plastik, Metall und biologische Abfälle dürfen **nicht** in den Zimmern entsorgt werden. Dafür stehen geeignete Behälter zur Verfügung. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird über das Punktesystem geregelt.
- Chronische Krankheiten, akute Erkrankungen, Allergien sowie Medikamenteneinnahme müssen dem Erzieher gemeldet werden. Prinzipiell werden von den Erziehern keine Medikamente verabreicht. Mitgebrachte Medikamente dürfen nicht an Mitbewohner weitergegeben werden.
- Die Bettwäsche wird von der Schule gestellt und alle 14 Tage von den Schülern gewechselt. Handtücher müssen selbst mitgebracht werden.
- In der Schule und im Heimbereich tragen die Schüler Hausschuhe. In der Turnhalle dürfen nur eigene, saubere Turnschuhe mit abriebfester Sohle verwendet werden. Sobald das Haus verlassen wird, werden die Schuhe angezogen.
- Jeder Besuch ist dem Erzieher zu melden. Es ist nicht gestattet, Besucher mit aufs Zimmer zu nehmen.
- Kleidung und sämtliche Gegenstände, die politische und ideologische Gesinnung vermitteln, sind verboten.
- Waffen und andere gefährliche Gegenstände, Laserpointer und sämtliche Spraydosen sind verboten.
- Jeder hat das Recht auf Ruhe, Erholung und Privatsphäre. Die Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist streng einzuhalten.

3. AN- UND ABREISE

Für den Schülertransport steht am Montag früh und am Freitagnachmittag ein Bus zur Verfügung. Für mutwillig verursachte Schäden im Bus haften die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte. Ebenso obliegt den Erziehungsberechtigten die Verantwortung für die An- und Abreise ihrer Kinder. Es besteht **keine** Abholmöglichkeit, wenn der bereitgestellte Bus versäumt wird.

Ausnahmeregelung bei Anreise an Feiertagen

*Die Anreise an Feiertagen muss innerhalb 21.00 h erfolgen. Sollten die Schüler erst am darauffolgenden Tag privat anreisen, sind die Erziehungsberechtigten **verpflichtet**, dies zwischen 19.00 h und 20.00 Uhr des Feiertages **telefonisch** mitzuteilen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird **in jedem Fall** mit einem Punkt sanktioniert.*

Im Fall eines Bus- und/oder Zugstreiks an Abreisetagen werden die Schüler nicht grundsätzlich früher nach Hause geschickt. Nur mit einer Unterschrift der Eltern dürfen die Schüler die Schule zu anderen Zeiten, als vom Stundenplan vorgesehen, verlassen. Die Schüler sind ansonsten nicht versichert.

An- und Abreise mit dem Privatfahrzeug

Das Benutzen von motorisierten Fahrzeugen muss gemeldet werden und ist auch bei Volljährigkeit ausschließlich zur An- und Abreise erlaubt. Die Benutzung der mitgebrachten Fahrzeuge während des Heimaufenthaltes ist nur für begründete Ausnahmesituationen erlaubt. Anträge sind schriftlich im Voraus einzureichen.

Private Mitfahrgelegenheiten, die am An- und Abreisetag in Anspruch genommen werden, müssen den Erziehern schriftlich mitgeteilt werden.

4. ABWESENHEITEN/KRANKHEIT

Die Schule behält sich jederzeit das Recht vor, die Gründe für die Abwesenheit telefonisch zu überprüfen, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zu gewährleisten.

Abwesenheiten ab 30 Minuten gelten als volle Unterrichtsstunde. **Unentschuldigte Absenzen finden ihren Niederschlag in der Verhaltensnote, im Heim werden unentschuldigte Absenzen mit einem Disziplinpunkt geahndet.**

Vorhersehbare Abwesenheiten:

Schule: Vorhersehbare Abwesenheiten sind **über das digitale Register zu entschuldigen**. In Ausnahmefällen kann die Abwesenheit auch per Email mitgeteilt werden.

Heim: Vorhersehbare Abwesenheiten sind **rechtzeitig schriftlich im Voraus per Email (fs.salern@schule.suedtirol.it)** zu entschuldigen.

Das Heim hat keinen Zugriff auf das digitale Register.

Nicht vorhersehbare Abwesenheiten:

Schule: Krankmeldungen sind **über das digitale Register mitzuteilen**. In Ausnahmefällen kann die Abwesenheit auch per Email (fs.salern@schule.suedtirol.it) oder in der Zeit von 07:45 Uhr bis 08:00 Uhr telefonisch dem Sekretariat (Tel. 0472 – 833 711) mitgeteilt werden.

Heim: Für das Heim ist in jedem Fall eine schriftliche Abmeldung per Email (fs.salern@schule.suedtirol.it) erforderlich, da das Heim keinen Zugriff auf das digitale Register hat.

Das unerlaubte Verlassen oder Fernbleiben von Heim und Schule wird geahndet.

Bei Erkrankung eines Heimschülers am Morgen im Schülerheim, ist der Schüler verpflichtet, dies noch **vor Schulbeginn den diensthabenden Heimerziehern mitzuteilen**. Die Erziehungsberechtigten werden daraufhin sofort verständigt und in gegenseitiger Absprache wird entschieden, ob der Schüler im Heim verbleiben darf, oder abgeholt wird. Zuwiderhandlungen werden disziplinarisch geahndet.

Bei Erkrankung eines Heimschülers während der Unterrichtszeit werden ebenfalls die Erziehungsberechtigten sofort verständigt und auch in diesem Falle wird in gegenseitiger Absprache entschieden, ob der Schüler im Heim verbleibt oder abgeholt wird.

Auch bei externen Schülern werden die Erziehungsberechtigten umgehend verständigt und die weitere Vorgehensweise wird in gegenseitiger Absprache festgelegt.

5. AUSGÄNGE

Schüler/innen der ersten Klassen: Ein wöchentlicher Ausgang ab Unterrichtsende bis 19:30 Uhr. Das Abendessen ist nicht verpflichtend (verbindliche schriftliche Abmeldung erforderlich).

Schüler/innen der zweiten Klassen: Zwei wöchentliche Ausgänge ab Unterrichtsende bis 20:30 Uhr. Das Abendessen ist nicht verpflichtend (verbindliche schriftliche Abmeldung erforderlich).

Schüler/innen der dritten Klassen: Zwei wöchentliche Ausgänge ab Unterrichtsende bis 21:00 Uhr. Das Abendessen ist nicht verpflichtend. Ein zusätzlicher Ausgang am Mittwoch bis 19:30 Uhr. Das Abendessen ist nicht verpflichtend. In beiden Fällen ist eine verbindliche schriftliche Abmeldung erforderlich.

Grundsätzlich sind die Ausgänge bzw. die Dauer der Ausgänge an die schulischen Leistungen gekoppelt. Das Heimteam behält sich Änderungen bei besonderen Erfordernissen vor.

Auch bei Volljährigkeit gelten dieselben Regeln für Ausgang, Ab- und Rückmeldung.

Achtung: Vom Heim suspendierte Schüler müssen unmittelbar nach Schulende das Schulgelände verlassen!

Außerschulische Aktivitäten

Für den Besuch kreativer, musischer und sportlicher Tätigkeiten in der Freizeit werden die Schüler freigestellt. Die Erzieher müssen davon von den Erziehungsberechtigten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. In dieser Zeit übernimmt die Schule keine Verantwortung für den Schüler.

6. EINRICHTUNG UND MOBILIAR

Für Beschädigungen von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen im gesamten Heim- und Schullareal haften die Verursacher, Schäden müssen umgehend gemeldet werden. Können die Verursacher nicht zweifelsfrei ermittelt werden, müssen die Zimmer- bzw. Heimbewohner oder die Klasse gemeinsam, für den Schaden aufkommen. Dasselbe gilt für die Verunreinigung der Wände.

Für Beschädigungen sowie Abhandenkommen privater Gegenstände wird von Schule und Heim keine Haftung übernommen.

7. NUTZUNG DER RÄUME

Während der Unterrichtszeit ist das Betreten des Heimes **nicht erlaubt**. In der unterrichtsfreien Zeit dürfen Klassen, Werkstätten, Turnhalle und der landwirtschaftliche Betrieb nur mit Erlaubnis der verantwortlichen Lehrpersonen/ Erzieher aufgesucht werden.

Es ist nicht erlaubt fremde Zimmer ohne Erlaubnis zu betreten.

Für Besuche des jeweiligen Jungen- Mädchenheims ist vorher die Erlaubnis der Erzieher einzuholen. Wird ein Mädchen/Junge in einem Jungen/Mädchenzimmer angetroffen, führt dies mindestens zu einem Vermerk und kann bis zu einem endgültigen Heimausschluss führen.

Sollten bei Heimaktivitäten, bei denen mehrere Erzieher involviert sind, einzelne Mädchen nicht teilnehmen, behalten wir uns vor, das Mädchenheim für kurze Zeit zu schließen. Während dieser Zeit stehen die Aufenthaltsräume des Jungenheims zur Verfügung. Dies gilt auch bei sonstigen Ausnahmefällen, z.B. Notenkonferenzen.

Externe Schüler dürfen die Zimmertrakte sowohl in der Schul- als auch in der Heimzeit nicht betreten, auch nicht in Begleitung von Heimschülern.

In Klassenräumen und Zimmern ist ausschließlich der Konsum von Wasser erlaubt. Es dürfen nur bei Zimmertemperatur haltbare Lebensmittel aufbewahrt werden. Sie müssen so verpackt sein, dass Verschmutzung und Geruchsbildung ausgeschlossen sind.

Arbeitsanzüge und Schuhe werden im Umkleideraum bzw. Schuhraum abgelegt und aufbewahrt. Jeder Schüler ist für seinen Praxiskasten verantwortlich, **jede Beschädigung ist sofort zu melden**.

Jeder ist verantwortlich für Sauberkeit und Ordnung.

Es ist *strengstens untersagt*, die digitalen Tafeln in den Klassen außerhalb des Unterrichts zu benutzen.

Die Bibliothek bietet Raum zum Lesen und Lernen. Die Öffnungszeiten werden an der Anschlagtafel bekannt gegeben.

8. ELEKTRONISCHE GERÄTE UND DIGITALE MEDIEN

Musik darf lediglich auf Zimmerlautstärke gehört werden. Während der Studierzeit und **ab 22:00 Uhr** dürfen sämtliche Geräte nicht mehr verwendet werden. Auch die Schüler, die Ausgang haben, dürfen während der Studierzeit der Anderen keine Musik in den Zimmern hören.

Das Mitführen von Computern (Laptop, Netbook, Notebook, usw.) ist den Zweit- und Drittklässlern vorbehalten, sofern die Erziehungsberechtigten einverstanden sind (siehe beigefügte Benutzerordnung).

Im Heimbereich stehen mehrere PC's zur Verfügung.

Handys sind nur in der Freizeit erlaubt. Während des Studiums, im Speisesaal und **ab 22:00 Uhr** ist die Handynutzung untersagt. Dies gilt auch für die Unterrichtszeit, außer die Lehrperson erlaubt es. Bei Abnahme wird das Handy im Schulsafe verwahrt. Das Handy kann vor Ablauf der Verwahrungsfrist von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Elektrische Haushaltsgeräte (Toaster, Wasserkocher, Heizgeräte usw.) sind im Heim nicht erlaubt.

9. RAUCHEN, ALKOHOL UND DROGEN

Im Schulareal gilt gesetzlich ein absolutes **Rauchverbot** (LG Nr. 8 vom 25.11.2004).

Das Mitbringen, das Aufbewahren und der Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln sind strengstens verboten und kann zum endgültigen Heimausschluss führen.

Es werden Kontrollen mit dem Alkoholmessgerät durchgeführt. Sollten Schüler alkoholisiert sein, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert. In diesem Fall ist der Schüler noch am selben Abend abzuholen.

10. BRANDSCHUTZBESTIMMUNGEN - ERSTE HILFE

In unseren Gebäuden sind laut den Brandschutzbestimmungen Notausgänge eingebaut. Diese dürfen ausschließlich im Notfall benützt werden.

Um die Sicherheit der Heimbewohner zu gewährleisten, sind im gesamten Areal Feuermelder eingebaut, die nicht fahrlässig ausgelöst werden dürfen.

Werden die Feuerlöscher widerrechtlich betätigt, ist der Schaden umgehend zu ersetzen.

Feuerwerkskörper und offenes Feuer (Kerzen, ...) sind strengstens verboten.

11. REGELUNGEN ZUR SICHERHEIT BEI SCHULERGÄNZENDEN TÄTIGKEITEN

Lehrausgänge und Lehrfahrten sind fester Bestandteil im Lernprogramm an unserer Fachschule. Sie tragen zur Vertiefung und Erweiterung fachlicher Kenntnisse bei, ermöglichen einen praktischen Bezug zu den Lerninhalten und stärken nicht zuletzt die Klassengemeinschaft.

Die Information zu bevorstehenden Lehrfahrten, Lehrausgängen und Sporttagen erhalten die Erziehungsberechtigten schriftlich. Das Schriftstück wird von den Lehrpersonen, die die Lehrfahrt organisieren und durchführen, verfasst und muss seitens der Eltern unterzeichnet werden.

Schule und Lehrer haben die Pflicht, die ihnen anvertrauten Schüler zu beaufsichtigen. Bei Lehrausgängen, Lehrfahrten, beim Wintersporttag, u. ä. ist es nicht möglich, alle Schüler ständig im Auge zu behalten und es besteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Deshalb ist es uns wichtig, mit folgenden Regelungen die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten sowie Lehrkräfte und Schule abzusichern:

- Schüler halten sich an **alle** getroffenen Vereinbarungen.
- Schüler befolgen die Anweisungen aller Begleitpersonen.
- Schüler entfernen sich nicht ohne die Erlaubnis der Begleitperson von der Gruppe.
- Die Erziehungsberechtigten erklären sich schriftlich damit einverstanden, dass ihre Tochter/ihr Sohn im Rahmen der schulergänzenden Tätigkeiten eine „Zeit zur freien Verfügung“ erhält.
- Während der „Zeit zur freien Verfügung“ bewegen sich die Schüler in Gruppen und halten sich an vereinbarte Treffpunkte und Zeiten.
- Es gelten die Regeln der Schul- und Heimordnung.
- Der Konsum von Alkohol ist ausnahmslos verboten.
- Die Schule behält sich vor, Schüler auf Grund von Fehlverhalten und Eintragungen/Vermerken während des Schuljahres von schulergänzenden Tätigkeiten und der Abschlussexkursion auszuschließen.

- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Lehrkräfte auf eventuelle Allergien bzw. Krankheiten ihrer Kinder aufmerksam zu machen.

12. ZUSAMMENARBEIT SCHULE/ HEIM – SCHÜLER - ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Die Direktion, die Lehrkräfte und Erzieher legen großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Für persönliche und telefonische Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung. Ab 17:00 Uhr sind die Erzieher des Heims unter der Telefonnummer der Schule erreichbar.

Im Rahmen der Elternsprechtage und anderer Veranstaltungen können die Eltern Einblicke in das Schul- und Heimleben gewinnen. Für Lernberatung und Anliegen jeglicher Art stehen den Schülern Lehrkräfte, Lehrermentoren, Erzieher und für die Erstklässler speziell Schülermentoren zur Seite.

Die Schüler der 1. und 2. Klassen haben das Anrecht, einige Schulbücher von der Schule zu erhalten. Beschädigte Bücher werden dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Spezielle ergänzende Literatur muss selber angekauft werden.

In der 3. Klasse müssen die Bücher in einigen Fächern dazugekauft werden.

13. DISZIPLINARMASSNAHMEN

Verstöße gegen die Heim- und Schulordnung, gegen die Weisungen der Erzieher, gegen die geltenden Gesetzesbestimmungen sowie unangebrachtes Verhalten außerhalb des Heimes haben Disziplinarmaßnahmen zur Folge, die der Schwere des Vorfalls entsprechend verhängt werden.

Als Beispiele seien angeführt:

- Ermahnungen/ Klärende Gespräche mit Schülern und Erziehungsberechtigten
- Abnahme von Handys und anderen Geräten
- Einschränkung bzw. Streichung der Ausgänge
- Vergabe von Punkten sowie schriftliche Vermerke in das Heimregister oder Digitale Klassenregister und Mitteilung an die Eltern
- Zeitweiliger Ausschluss vom Heim und Unterricht
- Entlassung aus dem Heim
- Disziplinarpunkte: *bei kleineren Vergehen wird je ein Punkt in eine Liste eingetragen. Der dritte Punkt führt zum ersten Vermerk (wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt). Der dritte Vermerk führt zu einem Heimausschluss von mindestens drei Tagen.*
- *Der vierte Vermerk sowie schwerere Vergehen können zum endgültigen Heimausschluss führen.*
- *Entscheidungen über einen gänzlichen Heimausschluss werden gemeinsam mit der Direktion getroffen.*

14. ALTERSBESCHRÄNKUNG

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden Schüler (Stichtag 31.08.) prinzipiell nicht mehr im Heim aufgenommen.

Mit der Unterzeichnung der Schul- und Heimordnung erklären sich die Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte mit den Regelungen einverstanden.

Firmato digitalmente da: Juliane Gasser
Data: 29/07/2019 10:24:55

.....
Juliane Gasser Pellegrini

Für die Erzieher

.....
Renate Burger

BEI SCHULBEGINN IM SEKRETARIAT ABZUGEBEN:

Mit der Unterzeichnung der Schul- und Heimordnung erklären sich die Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte mit den Regelungen einverstanden.

.....
Name des Schülers

.....
Klasse

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des Schülers

